

Stadt Osnabrück

## Z u s a m m e n f a s s u n g

der angemeldeten Tagesordnungspunkte und Stellungnahmen der Verwaltung zu der  
für Mittwoch, 3. Juni 2020, vorgesehenen öffentlichen Sitzung

**des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel (34)**

**Diese Sitzung wurde aufgrund der Corona-Pandemie  
abgesagt.**

## T a g e s o r d n u n g

### TOP Betreff

---

#### 1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Vehrter Landstraße: Terminplan und Umfang der Sanierungsmaßnahmen für die Straße sowie den Knotenpunkt Am Vogelsang / Im Haseesch
- b) Wegeführung für Fahrradfahrer von der Bramscher Straße stadteinwärts Richtung Hasestraße/Zentrum
- c) Markierung der Querung für Radfahrer auf der Hansastrasse zur Bramscher Straße stadteinwärts
- d) Lerchenstraße: Zebrastreifen ergänzen und Nutzbarkeit verbessern, Einrichtung von Tempo 30, weiterer Zebrastreifen in Höhe Großspielplatz
- e) Bebauungsplan Nr. 633 – Ickerweg / Walter-Haas-Straße (vorhabenbezogener B-Plan im beschleunigten Verfahren)

#### 2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Planungsstand neuer Kindergarten an der Wakhegge
- b) Fehlender Spielplatz im Haster Esch-Gebiet (Ortsteil Haste)

#### 3. Stadtentwicklung im Dialog (entfällt)

#### 4. Anregungen und Wünsche (entfällt)

## 1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

**a.) Vehrter Landstraße: Terminplan und Umfang der Sanierungsmaßnahmen für die Straße sowie den Knotenpunkt Am Vogelsang / Im Haseesch** (TOP 2e aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

Im Bürgerforum wurde gefragt, ob für die Abbieger aus der Straße *Am Vogelsang* eine zusätzliche Leitlinie auf der Straße angebracht werden könne, da die Autofahrer nicht wüssten, wie sie sich beim Abwarten des Gegenverkehrs aufstellen sollten, weil die Kreuzung schräg versetzt und daher unübersichtlich sei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Wartelinie im Knotenpunkt wird in der Regel aufgebracht, wenn aufgrund der räumlichen Enge eine Orientierung für gegenläufige Linksabbieger gegeben werden sollte. Dies ist für den Knotenpunkt Im Haseesch / Am Vogelsang / Vehrter Landstraße aufgrund der versetzten Lage grundsätzlich keine Problemstellung. Selbstverständlich muss aber dem entgegen kommenden Verkehr Vorfahrt gewährt werden. Hierfür wird seitens der Verwaltung eine Leitlinie insbesondere mit dem anstehenden Umbau aktuell für nicht erforderlich erachtet.

**b.) Wegeföhrung für Fahrradfahrer von der Bramscher Straße stadteinwärts Richtung Hasestraße/Zentrum** (TOP 2k aus der letzten Sitzung)

Ein Antragsteller hatte festgestellt, dass sich seit dem Umbau der Bramscher Straße stadteinwärts auch hier die Situation für Radfahrer verschlechtert hat. Die neuen Elektrobusse und Gelenkbusse könnten nicht abbiegen, ohne den Radweg zu blockieren. Darüber hinaus sei die Neuordnung des Radweges auch für den Radfahrer nachteilig.

In einer Anfrage an die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 13.02.2020 wurde die Problematik ebenfalls aufgegriffen und von der Verwaltung folgendermaßen kommentiert:

Die aufgezeigten Probleme ergeben sich aus den verkehrlichen Anforderungen, gepaart mit den begrenzten Platzverhältnissen in diesem Abschnitt der Bramscher Straße. Neben dem Begegnungsverkehr Bus / Bus, der hohen Bedeutung für den Radverkehr und dem Anspruch, zumindest abschnittsweise am Fahrbahnrand parken zu können, kommt noch die Belastung durch den motorisierten Individual-Durchgangsverkehr mit Zielen in den Stadtteilen Sonnenhügel und Dodesheide hinzu.

Eine planerische Antwort zu geben unter Beibehaltung dieser Ansprüche stellt eine große Herausforderung dar, da sich der zur Verfügung stehende Straßenraum nicht vergrößern lässt. Das planerische Ziel des Umbaus dieser Straße wird die Betonung der Bedeutung für den Umweltverbund sein, da zumindest für den Kfz-Durchgangsverkehr mit der HansasträÙe eine bessere Alternative besteht. Dieses Ziel leitet sich ab aus zwei beschlossenen, übergeordneten Planwerken: dem Nahverkehrsplan 2019 sowie dem Radverkehrsplan 2030.

Gleichzeitig soll der reine Anliegerverkehr die Bramscher Straße weiter auf ganzer Länge befahren können, wobei eine Überwachung dieser Regelung sehr schwierig bzw. kaum zu leisten ist. Darüber hinaus werden weitere parkraumregulierende

Maßnahmen (also die Ausweisung weiterer Halteverbote) in Erwägung gezogen werden müssen, um die beschriebenen Engpasssituationen zu verhindern.

Die Überlegungen der Verwaltung werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden. Diese bilden dann die Grundlage für die im Anschluss geplante Anliegerbeteiligung. Es kann jedoch bereits jetzt vorweggenommen werden, dass es eine Lösung, die alle Anforderungen restlos erfüllt, nicht gibt.

Die Verkehrssituation am Hasetor, im Bereich der Bramscher Straße, Hasetor, Hasestraße und Stüvestraße/Vitihof, ist in den Stoßzeiten so nicht zufriedenstellend.

Das Team für Lichtsignalanlagen und Verkehrstechnik im Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen ist dabei, die Signalanlagen Hasetor/Hasestraße, Hasetorwall/Vitihof und Hansatraße/ der Bramscher Straße Süd zu überplanen.

Ziel ist es den Verkehrsfluss zu verbessern. In diesem Zusammenhang wird auch die ÖPNV-Beschleunigung angepasst werden. Eine Bewertung der Beschleunigung kann nach der Anpassung erfolgen.

**c.) Markierung der Querung für Radfahrer auf der Hansastrasse zur Bramscher Straße stadteinwärts** (TOP 2j aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

Bürger hatten darauf hingewiesen, dass die notwendige Querung von Radfahrern auf dem neuen Fahrradweg in Richtung Stadt vom Bus- und Autoverkehr nicht wahrgenommen wird, so dass bei starkem Verkehr oft keine Möglichkeit zur Überquerung bestehe. Die Verwaltung hat in der Sitzung mitgeteilt, dass eine Furtmarkierung für querende Radfahrer an dieser Stelle nicht infrage kommt, da diese dem Radfahrer einen Vorrang signalisieren würde, den er de facto nicht hat. Ob tatsächlich eine Beschilderung notwendig ist, um auf diese Querungsstelle aufmerksam zu machen, soll geprüft werden.

Ein Bürger hatte außerdem beklagt, dass bei der Haster Mühle Radfahrer die Bedarfsampel nicht erreichen könnten, weil dort Barrieren seien. Herr Oberbürgermeister Griesert hatte eine Prüfung zugesagt, ob hier Abhilfe geschaffen werden könne, etwa durch einen Hinweis: „Achtung bei Rot hier halten“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ampelschaltung wurde zwischenzeitig angepasst. Die Verwaltung hat sich die Örtlichkeit erneut angeschaut. Eine Barriere, die die Erreichbarkeit der Bedarfsampel für Fußgänger und Radfahrer an der Haster Mühle erschwert, konnte dabei nicht festgestellt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Aufstellung eines Warnschildes nicht erforderlich. Der Radweg ist mit dem Verkehrszeichen 205 „Vorfahrt gewähren“ beschildert, so dass der Kfz Verkehr Vorrang hat. Ein Warnschild würde einen Vorrang für den Radfahrer signalisieren, den er de facto nicht hat. Zudem ist eine einwandfreie Sicht (keine Begrünung oder Kfz Parkplätze) auf die Querungsstelle für den Kfz-Verkehr gegeben. Eine Barriere, die die Erreichbarkeit der Bedarfsampel für Fußgänger und Radfahrer an der Haster Mühle erschwert, konnte dabei nicht festgestellt werden.

**d.) Lerchenstraße: Zebrastreifen ergänzen und Nutzbarkeit verbessern, Einrichtung von Tempo 30, weiterer Zebrastreifen in Höhe Großspielplatz** (TOP 2o aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

Bürger regen in der Sitzung eine Ausweitung der Tempo-30-Zone und einen weiteren Zebrastreifen auf Höhe des Großspielplatzes Lerchenstraße an. Ein Bürger verweist auf das „Soforthilfepapier Tempo 30“ des Verkehrsclubs Deutschland e.V. (VCD).

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Frau Bauer hatte in der Sitzung darauf hingewiesen, dass Tempo-30-Streckengebote anders als Tempo-30-Zonen nur in einer Gefahrenzone eingerichtet werden könnten. In einer Tempo-30-Zone dürfe es keine Zebrastreifen geben. Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone würde in diesem Fall bedeuten, dass alle vorhandenen Querungsmöglichkeiten wie Zebrastreifen und Fußgängerampeln entfernt werden müssten, da diese laut StVO in Tempo 30 Zonen nicht zulässig sind. Die verkehrsrechtliche Einschätzung zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone, bzw. Erweiterung der Tempo-30-Strecken an der Lerchenstraße durch die Straßenverkehrsbehörde hat sich nicht geändert.

e.) **Bebauungsplan Nr. 633 – Ickerweg / Walter-Haas-Straße (vorhabenbezogener B-Plan im beschleunigten Verfahren)** (TOP 4b aus der letzten Sitzung)

**Sachverhalt:**

In der Sitzung wurden mehrere Anfragen zum weiteren Verfahren gestellt.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 633 wurde vom Rat der Stadt Osnabrück in der Sitzung am 21.04.2020 gefasst.<sup>1</sup>

## 2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

### 2 a) Planungsstand neuer Kindergarten an der Wakhegge

Herr Axel Mauersberger fragt nach dem Planungsstand des neuen Kindergartens an der Wakhegge, insbesondere den Auswirkungen auf Anwohner und die Verkehrslenkung im Hinblick auf Hol- und Bringfahrten durch die Eltern.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Auf dem Grundstück „An der Wakhegge“ wird durch die Stadt Osnabrück eine 5-gruppige Kita für maximal 105 Kinder geplant. Die Kita wird erschlossen über die Straße „An der Wakhegge“. Beabsichtigt wird, die Straße bis zu dem Baugrundstück zu verbreitern, so dass sich zwei PKW begegnen können, sowie einen Fuß- und Radweg anzulegen. Auf dem Baugrundstück wird eine Wendemöglichkeit mit Kurzzeitparkplätzen für die Hol- und Bringfahrten zusätzlich zu den nach der „Satzung der Stadt Osnabrück über die Herstellung und Bereithaltung von Einstellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellanlagen“ erforderlichen Stellplätzen vorgesehen. Für die beschriebene Planung ist eine Bauvoranfrage eingereicht.

### 2 b) Fehlender Spielplatz im Haster Esch-Gebiet (Ortsteil Haste)

Herr Alexander Kausche stellt fest: „Unser Wohngebiet durchlebt zurzeit einen Generationswechsel. Viele Häuser wurden verkauft und / oder neu gebaut, junge Familien sind hergezogen. Für diese neu zugezogenen Familien ist es schwer, Kontakt zu knüpfen. Zusätzlich zu den vielen Kindern der Familien leben in Haste viele ältere Menschen, die Besuch von Ihren Enkel bekommen oder diese sogar betreuen. Ein Spielplatz hätte eine integrative Wirkung für die gesamte Gegend. Mittlerweile sind alle großen Grundstücke mit zwei Häusern besetzt und die Gärten sind somit eher klein. Kinder und Eltern/Großeltern haben keine Möglichkeit, sich an einem Standort zu treffen und gemeinsam zu spielen. Die Gegend ist sehr kinderreich. In der Vergangenheit wurde schon einiges probiert, um in unserem Wohngebiet einen Spielplatz zu schaffen:

<sup>1</sup> Die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

- vor 25 Jahren haben sich die Eltern in der Bischof-Wittler-Straße stark gemacht, ergebnislos,
- vor 10 Jahren wurde in der Straße „Am Krumpfen Kamp“ eine Unterschriftensammlung gestartet, ergebnislos,
- seit 4 Jahren haben sich immer wieder Einzelpersonen bei der Stadt informiert und unseren Bedarf angemeldet, ergebnislos.

Im Bebauungsplan „Am Krumpfen Kamp“ ist ein Spielplatz eingezeichnet und dieses Grundstück ist immer noch unbebaut. Laut dem seit 2010 veröffentlichten Spielplatzkonzept müsste unser Gebiet über einen Spielplatz verfügen! Es wurde bereits eine Bürgerinitiative gegründet.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Spielplatzkonzept von 2009 ist die Vorbehaltsfläche „Am Krumpfen Kamp“ zum Erhalt vorgesehen. Dementsprechend blieb die Fläche während der zehnjährigen Laufzeit des Konzeptes vorsorglich „reserviert“. Ein Ausbau zum Kinderspielplatz war nicht geplant. Derzeit wird das Spielplatzkonzept fortgeschrieben. Der Ratsbeschluss dazu liegt voraussichtlich Ende des Jahres vor.

Im Rahmen der Fortschreibung wurde eine erneute Analyse der Versorgungssituation durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der Bereich im Nordosten von Haste räumlich unterversorgt ist, d.h. der nächst gelegene Spielplatz ist nicht in einer fußläufigen Entfernung von 350 m erreichbar. Dementsprechend wird die Vorbehaltsfläche „Am Krumpfen Kamp“ vorbehaltlich des Ratsbeschlusses für den Ausbau vorgesehen. Dennoch lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage treffen, wann die Umsetzung erfolgt. Die begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt machen eine Priorisierung aller Maßnahmen im Stadtgebiet erforderlich. Diese erfolgt zukünftig einmal jährlich durch die Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Spielplatzkonzeptes, die anschließend der Politik vorgelegt wird. Weiterhin ist zu beachten, dass sich die Vorbehaltsfläche bislang noch nicht im städtischen Eigentum befindet und daher vor dem Ausbau zunächst ein Kauf oder eine langjährige Pacht nötig ist.

### **3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)**

Seitens des Fachbereiches Städtebau und des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen gibt es keine aktuellen Vorhaben

### **4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)**

*Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.*

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums ist vorgesehen für Mittwoch, 9. Dezember 2020, (Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte: Mittwoch, 18. November).

gez. Sellmeyer  
(für das Protokoll)